

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Band: 44 (1946)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Konferenz der eidg. und kantonalen Amtsstellen für das
Meliorationswesen und die Hauptversammlung des schweiz.
Kulturingenieurvereins 1946

Autor: Braschler, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

²⁹ Vgl. *Vogel* 175 ff. und die Zitate dort.

³⁰ Im Entwurf des Eidgenössischen Meliorationsamtes zu einem Bundesgesetz betreffend das Meliorations- und Siedlungswesen ist eine Erweiterung der gesetzlichen Pfandrechte nicht vorgesehen, wohl aber in Art. 30 der Abänderungsvorschläge der kantonalen Fachbeamten zu diesem Entwurf:

„Art. 30. Die nach Abzug der Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden verbleibenden Restkosten sind nach dem Kostenverteiler von den Mitgliedern im Verhältnis des ihnen erwachsenden Nutzens zu tragen.

Für diese Beiträge sowie solche für den Betrieb und Unterhalt der Meliorationswerke besteht zugunsten der Genossenschaft ein gesetzliches Pfandrecht im Sinne von Art. 836 ZGB, das ohne Eintragung ins Grundbuch Gültigkeit hat und allen andern eingetragenen Belastungen im Range vorgeht.

Eventuell:

Für diese Beiträge sowie solche für den Betrieb und Unterhalt der Meliorationswerke besteht zugunsten der Genossenschaft ein Anspruch auf Eintragung eines gesetzlichen Pfandrechtes an den beigezogenen Grundstücken im Grundbuch, das allen andern eingetragenen Belastungen im Range vorgeht.“

Ferner sieht Art. 23 des II. Entwurfes des Ausschusses E (Bodenverbesserungen und Siedlungswesen) einen neuen Art. 703 bis Abs. 4 ZGB folgenden Wortlautes vor:

„Der Bodenverbesserungsgenossenschaft steht für ihre Beitragsforderung am betreffenden Grundstück ein öffentlich-rechtliches Grundpfandrecht zu, das allen auf dem Grundstück haftenden Grundpfandrechten im Range vorgeht. Das Pfandrecht ist innert Jahresfrist seit der Entstehung der Genossenschaft von ihr im Grundbuch einzutragen.“

³¹ *Fluck*, Die Bodenverbesserungspfandrechte der Schweiz, 85.

³² *Vogel* 184.

³³ Zu der Regelung unserer Rechtsfragen brauchte es wohl keine neue Bestimmung in der BV; denn es handelt sich ja um ein gleichartiges Vorgehen, wie bei der Pfandrechtsordnung im ZGB, die man mit Recht nicht etwa als verfassungswidrig betrachtet.

Konferenz

der eidg. und kantonalen Amtsstellen für das Meliorationswesen und die Hauptversammlung des schweiz. Kulturingenieurvereins 1946

Die Kulturingenieure aus der ganzen Schweiz waren in diesem Jahr im Kanton Thurgau zu Gäste. Am 5. Juli um 16 Uhr eröffnete der Konferenzpräsident, Herr B. Petitpierre, der gleichzeitig auch Präsident des schweiz. Kulturingenieurvereins ist, die diesjährige ordentliche Konferenz im Hotel Bahnhof in Frauenfeld. Als Gäste wurden begrüßt, der eidg. Vermessungsdirektor, Herr Dr. h. c. Baltensperger, Herr Prof. Ramser von der E. T. H., Herr Dir. Vital von der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, die Bau-

leiter unserer zwei größten Meliorationswerke, Herr Obering. Meier von der Linthebene und Herr Obering. Dr. H. Fluck von der Rheinebene, Herr Kantonsgeometer A. Zünd, Luzern, als Präsident der eidg. und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten, sowie Vertreter der Eidg. Landestopographie, des Eidg. Oberbauinspektorates, des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft, der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie, des Schweiz. Geometervereins und der Presse.

Mit äußerster Gewandtheit erledigte der Vorsitzende die Traktandenliste. Das Protokoll der letzten ordentlichen Konferenz in Genf war den Teilnehmern bereits einige Tage vorher zugestellt worden.

Herr Kulturingenieur E. Tanner, Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes des Kantons Zürich, referierte über den Entwurf zu einem Bundesgesetz über das Meliorationswesen. Dieses Thema hat in Fachkreisen schon sehr viel zu reden gegeben. Da ein erster Vorschlag der Konferenz bei der von den Eidg. Räten eingesetzten Studienkommission keine Gnade fand, wurde anlässlich der außerordentlichen Konferenz vom 3. März dieses Jahres in Bern eine Spezialkommission beauftragt, einen neuen Entwurf aufzustellen. In sehr kurzer Zeit hat diese Kommission die große Arbeit bewältigt und einen Entwurf zu einem Meliorationsgesetz ausgearbeitet, der allgemein als Diskussionsbasis anerkannt werden muß. Er wurde in der Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik veröffentlicht und läßt den Kantonen in der Ausübung ihrer Meliorationspraxis weitgehende Freiheit. In der Folge wurde dieser Entwurf auch vom Schweiz. Kulturingenieurverein, von der Konferenz der eidg. und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten, sowie vom Schweiz. Geometerverein gutgeheißen.

In einem zweiten Teil folgte ein Bericht, der diesen Gesetzesentwurf eingehend erläutert. Leider mußten wir dann noch während der Konferenz erfahren, daß die eidg. Kommission für die Beratung der landwirtschaftlichen Gesetzgebung, ohne Berücksichtigung des Entwurfes der Fachorganisationen, einen neuen Vorschlag ausarbeitete. Es muß unbedingt befremden, daß man in dieser für das Meliorationswesen so wichtigen Angelegenheit die Fachleute mit ihrer Erfahrung einfach beiseite stellen will.

Herr Kulturingenieur E. Ramser, Professor an der E. T. H., referierte über die Mitarbeit der Kantone beim kulturtechnischen Versuchswesen an der E. T. H. Dieses für alle Kulturingenieure sehr aktuelle Thema wurde mit Beifall aufgenommen.

Schließlich referierte Herr Kulturingenieur Rutishauser, der Chef des Thurgauischen Meliorationsamtes, über den neuen Entwurf der Suval über Vorschriften zur Unfallverhütung.

Nach dem Nachtessen, um 20.15 Uhr, wurde die Hauptversammlung des Schweiz. Kulturingenieurvereins, zu der sich 120 Mitglieder und Gäste einfanden, durch den Präsidenten, Herrn Ing. Petitpierre, Chef des Meliorationsamtes des Kantons Waadt, eröffnet. Als neu hinzugekommene Gäste konnte der Präsident den Vizedirektor des schweiz. Bauern-

sekretariates, Herrn Oberst Aebi und Herrn Direktor Schwarz von der Firma Hunziker AG. begrüßen. Nach Abwicklung der statutarischen Geschäfte erfolgte die Aussprache über die Gründung eines schweizerischen Vereines für Vermessungswesen und Kulturtechnik, oder einer Dachorganisation dieser Fachrichtungen. Nach einem Diskussionsvotum von Herrn Prof. Ramser beschloß der Verein einer Dachorganisation beizutreten. Die Ansichten der Mitglieder in dieser Angelegenheit gingen noch auseinander. Während einige den gänzlichen Zusammenschluß unseres Fachvereins mit dem Schweiz. Geometerverein als etwas verfrüht erachteten, waren wieder andere der Auffassung, daß eine Vereinigung der beiden Vereine angestrebt werden sollte, da viele bereits Mitglieder des Schweiz. Geometervereins sind. Zahlreiche Kulturingenieure gehören auch dem S. I. A. an. Nachdem nun an der E. T. H. die Abteilung für Kulturingenieur- und Vermessungswesen gebildet ist, wird wohl die Fusion der beiden Fachverbände, einschließlich der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie, in einem spätern Zeitpunkt wieder zur Sprache kommen. Der erste Schritt hiefür ist jetzt getan.

Der Chef des Thurgauischen Meliorationsamtes, Herr Oberst Rutishauser referierte in kurzer, klarer Weise über das Meliorationswesen im Thurgau. Er konnte sich kurz fassen, nachdem den Versammlungsteilnehmern schon eine Woche vorher eine reich illustrierte und interessante Broschüre „Bodenverbesserungen im Kanton Thurgau“ zugestellt wurde. Die gediegene Schrift hat bei allen freudige Aufnahme gefunden.

Der Chef des Eidg. Meliorationsamtes, Herr Oberstbrigadier A. Strüby überbrachte in seiner Eigenschaft als Präsident die Grüße des Schweiz. Alpwirtschaftlichen Vereins. Im Anschluß an seine Worte beschloß die Versammlung, die schweizerischen alpwirtschaftlichen Monatsblätter (die Blauen) weiterhin als das offizielle Publikationsorgan des Schweiz. Kulturingenieurvereins beizubehalten.

Am Morgen des 6. Juli versammelten sich die Kulturingenieure zur Besichtigung verschiedener Meliorationsgebiete. Für die Exkursion hatte sich auch der Chef des Thurgauischen Landwirtschaftsdepartementes und derzeitiger Regierungspräsident, Herr H. Reutlinger, dem das Meliorationswesen unterstellt ist, eingefunden. Weiter gesellten sich die im Kanton Thurgau praktizierenden Grundbuchgeometer und der neugewählte Kantonsgeometer, Herr Ing. Vögeli, zu uns. Als ausländische Gäste konnte Herr Professor van Himbeek von der Universität Löwen mit Gemahlin begrüßt werden, die sich rasch in unserer Gesellschaft heimisch fühlten und die kurzen Stunden im Kreise der Schweiz. Kulturingenieure nach den langen Kriegs- und Besetzungsjahren sichtlich genossen. Trotzdem uns kein sonniger Sommerhimmel lachte, gings von Frauenfeld in vier großen Autocars ins Gebiet Hüttwilen-Nußbaumen zur Besichtigung der Melioration der Hüttwiler Seen. Über diese Entwässerung ist auch über die Kantonsgrenze hinaus viel geredet und geschrieben worden. Mit Genugtuung wurde jedoch an Ort und Stelle festgestellt, daß die landschaftliche Schönheit dieser Gegend in vollem Umfange erhalten werden konnte. Leider hatte der in der Nacht zuvor ge-

fallene heftige Regen, verbunden mit Hagelschlag, den schön stehenden Kulturen des Industriepflanzwerkes geschadet.

Nach einer Orientierung von Herrn Kulturingenieur Rutishauser und Herrn alt Kantonskulturingenieur Weber, sowie des Chefs des Pflanzwerkes, ging die Fahrt weiter, vorbei an sehr schönen thurgauischen Riegelbauten, gepflegten Äckern, Baumgärten und Reben nach Kalchrain. In der kantonalen Arbeiterziehungsanstalt wurden wir vom dortigen Verwalter, Herrn Rieser, begrüßt. Nach einer Orientierung über den Anstaltsbetrieb wurde ein währschafter Znüni mit einem guten Tropfen aus dem anstaltseigenen Rebberg offeriert.

Anschließend folgte die Besichtigung der beiden Güterzusammenlegungen Bornhausen und Eschenz. Trotz des trüben Wetters wird allen Teilnehmern die schöne Fahrt längs des landschaftlich prachtvollen Untersees in bester Erinnerung bleiben.

Nach einem Unterbruch von zwei Jahren waren zum zweitenmal auch die Damen zur Teilnahme an der Exkursion eingeladen. Ein allerdings etwas bescheidenes Grüppchen von nur 18 ließen es sich nicht nehmen, der Einladung Folge zu leisten und die seinerzeit in Weesen angeknüpften freundschaftlichen Bande wieder zu erneuern. Unter der kundigen Führung von Herrn Kulturingenieur E. Rupper startete der „Damencar“ um 11 Uhr in Frauenfeld und fuhr via Hüttwiler Seen, Kalchrain, Herdern, Hörhausen, Steckborn nach Mannenbach zum gemeinsamen Mittagessen mit den Herren in das Seehotel Schiff. Als Mitorganisator der Tagung konnte Kollege Rupper diesen angenehmen Posten für sich reservieren, was ihm nach den großen Vorbereitungsarbeiten zu gönnen war.

Beim Essen begrüßte Herr Regierungspräsident Reutlinger die Anwesenden und überbrachte die Grüße und Wünsche von Regierungsrat und Volk des Eidgenössischen Standes Thurgau.

Der Chef des Eidg. Meliorationsamtes, Herr Kulturingenieur A. Strüby, forderte die Versammlung in einer markanten Ansprache auf, das Meliorationswesen weiter zu fördern und für eine brauchbare gesetzliche Regelung einzutreten. Da in den kommenden Jahren guter Kulturboden durch die Erstellung von Flug- und Waffenplätzen, Fabrik- und Wohnbauten, Spiel- und Sportplätzen, Straßen und Kraftwerken der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird, muß wo immer möglich Ersatz durch Meliorationen geschaffen werden, wenn nicht alljährlich zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe geopfert werden sollen. Ein gesunder Bauernstand ist für unser Staatswesen von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung. Leider fehlt heute unserm Nährraum der gesetzliche Schutz, wie ihn beispielsweise der Wald für sich beanspruchen kann.

Die Schülerinnen der thurgauischen Landwirtschafts- und Haushaltungsschule Arenenberg in der schmucken Thurgauer Arbeitstracht erfreuten die Gesellschaft mit einigen Liedern, die von Herrn Petitpierre mit dem unsern welschen Miteidgenossen eigenen Charme verdankt wurden. Infolge der stark vorgerückten Zeit mußte das Nachmittagsprogramm etwas abgekürzt werden.

Die Damen besuchten das Napoleonmuseum auf Schloß Arenenberg. Anschließend waren sie zu einem Zvieri in Sommeri eingeladen, währenddem die Herren die Mosterei Scherzingen und die Lagerräume sowie die Keller der dortigen Landwirtschaftlichen Genossenschaft besichtigten. Bei wärmerem Wetter wären die vom Verwalter, Herrn Ing. agr. E. Straub offerierten Kostproben von vergorenem und unvergorenem Thurgauersaft bedeutend ausgiebiger genossen worden.

Trotz des inzwischen eingetretenen sintflutartigen Regens wurde noch der Pumpstation der interkantonalen Melioration Arbon-Steinach ein Besuch abgestattet.

Nach erfolgtem Quartierbezug in Romanshorn traf man sich zum gemeinsamen Nachtessen im Hotel Bodan.

Die tadellos organisierte Exkursion, die anhand der zugestellten topographischen Karte schon vorher studiert werden konnte, wurde allgemein gebührend gewürdigt. Es war eine gute Idee, die Pläne über die Entwässerung an den Hüttwilerseen, der Güterzusammenlegung Sommeri im typischen Thurgauer Obstland, sowie der Entwässerung Arbon-Steinach, den Kulturingenieuren schon vor der Tagung zuzustellen.

Mit großer Freude empfingen alle Teilnehmer die Schweizerische Bodensee Zeitung mit dem „Willkommgruß den Kulturingenieuren“ und einem ausführlichen Bericht über die Konferenz und Hauptversammlung, betitelt „Die Schweizerischen Kulturingenieure im Thurgau“. Diese Aufmerksamkeit sei an dieser Stelle Herrn Redaktor Dr. Reiber wärmstens verdankt.

Der Präsident des Romanshorner Verkehrsvereins, Herr Bernhardsgrütter, begrüßte die Versammlung in deutscher und französischer Sprache. Der Berner Jodlerklub sang einige schöne Lieder und ein kleines Orchester erfreute die Tanzlustigen mit seinen Weisen. Bei fröhlichem Zusammensein klang der schöne Abend trotz gebotener Polizeistunde erst in den frühen Morgenstunden aus.

Ohne dem strömenden Regen allzuviel Beachtung zu schenken, versammelte sich am Sonntag den 7. Juli noch eine stattliche Teilnehmerzahl zur Fahrt nach Kreuzlingen und gelangte von dort per Schiff um die Mittagszeit nach Schaffhausen. Den unaufhörlichen Regengüssen zum Trotz war die fröhliche Fahrt ein netter Abschluß der diesjährigen Tagung. Allmählich wurde die Gesellschaft immer kleiner, bis auch die letzten Unentwegten sich endlich zur Heimreise entschlossen.

Ich möchte diesen Bericht nicht schließen, ohne den Behörden und der Bevölkerung des Kantons Thurgau für den freundlichen Empfang und die gute Aufnahme herzlich zu danken. Spezieller Dank gebührt auch den Herren Kulturingenieuren J. Rutishauser und E. Rupper und ihren Mitarbeitern, die für das tadellose Gelingen und die gute Organisation der Tagung große Arbeit geleistet haben.

H. Braschler